

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
per E-Mail: post@IV1.bmwa.gv.at

ZI. 13/1 07/244

BMWA-551.100/0082-IV/1/2007
BG, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird

Referent: Dr. Alix Frank-Thomasser, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Der ÖRAK erhebt in weiten Bereichen keine Einwendungen gegen die Gesetzesnovelle. Der Entwurf enthält jedoch Maßnahmen, die zu einer **Mehrbelastung für die Stromkunden (Unternehmen und Konsumenten)** führen könnten und denen dementsprechend der ÖRAK aus dieser Sicht nicht zustimmt:

1. Erhöhung des jährlichen Förderbudgets zu Lasten der Stromkunden

Gemäß § 21a des Entwurfes beträgt ab dem Kalenderjahr 2008 das zusätzliche jährliche Unterstützungsvolumen 21 Millionen Euro. Bisher waren die jährlichen Fördervolumens für neue Ökostromanlagen auf 17 Millionen festgesetzt. Bei entsprechender effizienter Verwendung würden jedoch die bereits vorhandenen Mittel genügen. Solange die vorhandenen Mittel nicht verbraucht sind, ist eine Erhöhung des Unterstützungsvolumens somit nicht notwendig und den Stromkunden nicht zumutbar.

2. Neue Ökostromanlagen

Gemäß § 10ff des Entwurfes kann der Wirtschaftsminister per Verordnung für neue Ökostromanlagen technologieabhängige unterschiedliche Laufzeiten für die Einspeisetarife vorsehen (Ausdehnung der Förderlaufzeit). Diese wurden mit bis zu 15 Jahre bei rohstoffabhängigen Technologien und bis 13 Jahren für alle anderen, statt bisher 11,25 Jahre, festgesetzt. Dies würde ebenfalls negative Auswirkungen auf die Stromkunden haben. Laut Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Mag. Markus Beyrer, würde diese Ausdehnung zu Mehrbelastungen für die Stromkunden von rund einer Milliarde Euro führen.

3. Zählpunktpauschale

Der § 22 des Entwurfes betreffend die Zählpunktpauschale entfällt. Die genauen Konsequenzen dieser Abschaffung müssten noch geprüft werden, diese darf jedoch nicht zu Lasten der Kostentransparenz für die Konsumenten bzw. zu Lasten der Industrie gehen.

Andere Maßnahmen, wie z.B. die Begrenzung der Ökostromkosten für die energieintensive Industrie auf 0,5 Prozent des Nettoproduktionswertes, sind zu begrüßen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Entwurf sehr wohl Bestimmungen enthält, die zu einer Zusatzbelastung der Stromkunden führen könnte. Es muss jedoch auch gesagt werden, dass die Kosten für die Ökostromförderung nur einen Bruchteil der Belastung der Stromkunden durch den Anstieg der Strompreise in den zukünftigen Jahren ausmachen könnten. Fossilstrom wird immer teurer und Grünstrom im Vergleich immer günstiger. Darüber hinaus müssen rund 200 Millionen Euro für CO₂-Zertifikate bezahlt werden. Um Mehrbelastungen für Stromkunden durch die geplante Novelle zu bewerten, müssten auch diese Punkte in Betracht genommen werden.

Wien, am 7. Januar 2008

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Gerhard Benn-Ibler
Präsident